

Freiburg im Breisgau, 19. Februar 1971

Wort der Deutschen Bischofskonferenz und des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland zur Zusammenarbeit in der Seelsorge an konfessionsverschiedenen Ehen. — Wort der deutschen Bischöfe zur Fastenaktion MISEREOR 1971. — Anweisung für die Durchführung der Fastenaktion MISEREOR 1971. — Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz zum Buch von Prof. Dr. Hans Küng „Unfehlbar? Eine Anfrage“. — Richtige Beheizung von Kirchen. — Priesterbefragung. — Probepublikation für das EGB. — 7. Jahrestagung für Priesterseelsorger. — Priesterexerzitien. — Ferienstelle für einen Geistlichen. — Ernennungen. — Ausbau der religionspädagogischen Arbeitsstelle. — Sterbefälle.

Nr. 22

**Wort der Deutschen Bischofskonferenz und
des Rates der Evangelischen Kirche in
Deutschland zur Zusammenarbeit in der
Seelsorge an konfessionsverschiedenen Ehen**

Im Motu proprio Papst Pauls VI. „Martimonia mixta“ vom 31. März 1970 und in den dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen der Deutschen Bischofskonferenz vom 23. September 1970 wird für die pastorale Betreuung konfessionsverschiedener Ehen die Zusammenarbeit der daran beteiligten Seelsorger nahegelegt. Das nachfolgende Wort der Deutschen Bischofskonferenz und des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland gibt es allgemeine Hinweise zur Verwirklichung dieses Anliegens. Diese Gedanken werden den Seelsorgern als Grundlage für ein Vorgehen in dieser Frage besonders empfohlen.

Für die
Badische Landeskirche
gez. Heidland
Landesbischof

Für die
Erzdiözese Freiburg
gez. Hermann
Erzbischof

Ehe und Familie stehen heute in unserer Gesellschaft unter großen Belastungen. Jeder, der die fortschreitende Tendenz zu ihrer Aushöhlung beobachtet, muß tief beunruhigt sein. Vieles von dem, was da im Namen der Freiheit gefordert wird, erweist sich im Grunde als Verachtung von Treue und Glauben und als Sieg des Egoismus.

Für eine erfüllte Ehe ist die gemeinsame Glaubensüberzeugung der Eheleute ein besonders tragfähiges Fundament. Die Kirchen dürfen darum nicht müde werden, alle, die sich auf die Ehe vorbereiten, auf dieses tiefste Fundament menschlicher Gemeinsamkeit hinzuweisen. Voneinander abweichende Glaubensüberzeugungen erschweren die volle Einheit und Lebensgemeinschaft der Ehegatten, ihre Teilnahme am Gottesdienst und am Leben ihrer Gemeinde sowie die Wahrnehmung ihrer gemeinsamen

Verantwortung in der Kindererziehung. Darum tritt die evangelische wie die katholische Kirche für die bekenntnisgleiche Ehe ein.

Es kann nicht übersehen werden, daß die Zahl der konfessionsverschiedenen Ehen in den letzten Jahren bei uns stark zugenommen hat. Deshalb sind neue seelsorgerliche Überlegungen notwendig.

Diese Überlegungen ergeben sich auch daraus, daß in jüngster Zeit bei evangelischen wie katholischen Christen ein stärkeres ökumenisches Bewußtsein aufgebrochen ist. Das Suchen nach der Einheit der Christen war selten so stark wie heute.

Gerade Partner in konfessionsverschiedenen Ehen tragen oft besonders schwer an der fortbestehenden Kirchentrennung und erwarten darum von beiden Kirchen seelsorgerliche Hilfe.

Die am 1. Oktober 1970 in der gesamten katholischen Kirche in Kraft getretenen neuen Bestimmungen für die konfessionsverschiedenen Ehen wollen solche Hilfen ermöglichen. Die Deutschen Bischofskonferenz hat inzwischen die notwendigen Ausführungsbestimmungen erlassen. Der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland hat diese Änderungen des Mischehenrechtes begrüßt und alle Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland gebeten, ihre Lebensordnungen, Gesetze und Richtlinien zu überprüfen und alle Regelungen aufzuheben, die einen evangelischen Christen, der sich katholisch trauen läßt und einer katholischen Kindererziehung zustimmt, benachteiligen.

Freilich kann durch solche rechtliche Neuordnung nur ein Teil der anstehenden Probleme gelöst werden. Deshalb sind neue Ansätze und Überlegungen zur Frage einer Zusammenarbeit in der Seelsorge an konfessionsverschiedenen Ehen notwendig.

1. Die gegenwärtige Situation

Die gegenwärtige Situation ist gekennzeichnet durch ein wachsendes Verlangen nach ökumenischer Zusammenarbeit in den Gemeinden und vor allem in den konfessionsverschiedenen Ehen. Die Möglichkeit ökumenischer Zusammenarbeit wird jedoch gefährdet, einerseits durch immer noch vorhandene Vorurteile gegenüber der anderen Kirche andererseits durch einen schwärmerischen Ökumenismus, der die vorhandenen Unterschiede zwischen den Kirchen zu überspielen sucht und auf eine „Dritte Konfession“ hin tendiert. Vor allem aber ist die ökumenische Zusammenarbeit durch einen Indifferentismus gefährdet, den nicht selten konfessionsverschiedene Paare dadurch praktizieren, daß sie sich gegenüber kirchlichem Leben gleichgültig verhalten.

2. Voraussetzungen einer Zusammenarbeit in der Seelsorge an konfessionsverschiedenen Ehen

Eine Zusammenarbeit evangelischer und katholischer Seelsorger an den konfessionsverschiedenen Ehen wird von beiden Kirchen begrüßt und gefördert. Sie soll sich nicht nur auf amtliche Kontakte der Seelsorger beschränken, z. B. bei der Eintragung der erfolgten Eheschließung bzw. Trauung in die Kirchenbücher oder auf die gelegentliche Mitwirkung bei der kirchlichen Trauung, sondern sie soll sich vor allem auch auf die Seelsorge nach der Trauung erstrecken.

Eine solche Zusammenarbeit setzt voraus, daß jeder Seelsorger das Gewissen beider Ehepartner respek-

tiert und daß jeder den Geistlichen der anderen Kirche in seiner Bindung an die Lehre und die Praxis seiner Kirche achtet; denn wenn wir auch glauben, daß Christus nur *eine* Kirche gestiftet hat und daß die ganze Christenheit im Gehorsam gegenüber ihrem Herrn diese eine Kirche, deren Haupt Christus ist, verwirklichen soll, so können wir doch nicht darüber hinwegsehen, daß die Christen verschiedener Konfessionen im Glauben noch nicht eins sind. Dieser Tatsache muß heute jede Art von ökumenischer Zusammenarbeit Rechnung tragen.

3. Möglichkeiten einer Zusammenarbeit in der Seelsorge

a) Ein erster Schritt müßte das Gespräch zwischen den evangelischen und katholischen Seelsorgern eines Bezirkes sein. Dabei soll eine umfassende gegenseitige Information erfolgen über das Verständnis der Ehe, die eherechtlichen Bestimmungen und die Praxis des religiösen Lebens der anderen Kirche. In diesen Gesprächen sollte auch klargestellt werden, daß die gemeinsame Teilnahme am Abendmahl bzw. an der Eucharistie nicht der geeignete Weg ist, um die Kluft der Konfessionsverschiedenheit zu überbrücken.

b) Die Seelsorger beider Kirchen sollen eine Form der Zusammenarbeit in der Seelsorge an konfessionsverschiedenen Ehen entwickeln, die von beiden Seiten uneingeschränkt bejaht werden kann. Dabei darf weder der Verdacht aufkommen, man wolle sich gegenseitig Mitglieder abwerben, noch darf bei den konfessionsverschiedenen Paaren der Eindruck entstehen, als sei ein Partner von seiner Kirche aufgegeben und stillschweigend der anderen Kirche überlassen worden. Eine von der Deutschen Bischofskonferenz und vom Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland gebildete Kommission wird dazu Vorschläge erarbeiten.

c) Vor der Trauung eines konfessionsverschiedenen Paares sollen die zuständigen Seelsorger beider Kirchen miteinander Fühlung aufnehmen, um die konkreten Schritte zu besprechen. Gegebenenfalls sollen sie sich über eine Zusammenlegung von Brautunterricht und Traugespräch sowie eine etwaige Mitwirkung bei der kirchlichen Trauung verständigen.

d) Nach erfolgter Trauung sollen die Seelsorger mit den konfessionsverschiedenen Paaren bzw. Familien in Verbindung bleiben und dabei Ratschläge geben für die Glaubenspraxis im Ehe- und Familienleben (Gebet, Teilnahme am Gottesdienst u. a.). Beide Seelsorger sollen auch gelegentlich die konfessionsverschiedenen Paare am Ort zu Gesprächen einladen, in denen sie gemeinsam Glaubensfragen und Fragen

des religiösen Lebens besprechen. Auch dazu wird die genannte Kommission Vorschläge erarbeiten.

Wir hoffen, daß solche gemeinsamen Bemühungen der evangelischen und katholischen Seelsorger den bekenntnisverschiedenen Paaren zum Segen gereichen.

München, den 18. Januar 1971

Der Vorsitzende
des Rates der Evangelischen Kirche
in Deutschland
gez. D. Hermann Dietzfelbinger
Landesbischof

Der Vorsitzende
der Deutschen Bischofskonferenz
gez. Julius Kardinal Döpfner

Nr. 23

Wort der deutschen Bischöfe zur Fastenaktion MISEREOR 1971

Liebe Brüder und Schwestern!

Die gewaltigen Naturkatastrophen des vergangenen Jahres, die Erdbeben in der Türkei und in Peru, die Überschwemmung in Ostpakistan, die Taifune in Manila, haben uns allen in erschütternder Weise die Bedrohtheit des Menschen erneut zum Bewußtsein gebracht. Die Auswirkungen dieser Katastrophen waren um so verheerender, als sie sich in Ländern und Gebieten ereigneten, deren Situation weitgehend von Armut, Hunger und Krankheit, von sozialer Not und von Elend gezeichnet ist.

Große Anstrengungen wurden in den letzten Jahren und von vielen Seiten gemacht, um der Not und Unterentwicklung beizukommen, um die Armut und das Elend zu mildern oder gar zu überwinden. Dankbar dürfen wir Bischöfe bekennen, daß die deutschen Katholiken den Ruf der Notleidenden gehört und durch ein großherziges Opfer beantwortet haben. Auch die Umfrage zur Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland hat deutlich gezeigt, daß die Probleme der Entwicklungshilfe und des gesellschaftlichen Dienstes der Kirche zu den großen und aktuellen Sorgen der deutschen Katholiken gehören.

Auf dem Katholikentag in Trier beschrieb der Generaloberer der Jesuiten, Pedro Arrupe, auch die Glaubensnot der Menschen in den Entwicklungs-

ländern. Er sagte wörtlich: „Für die Menschen der Dritten Welt ist es äußerst schwer, eine Frohbotschaft ernst zu nehmen, der es bis heute nicht gelungen ist, auch die Menschen dieser Welt in ihrem ohnehin anspruchslosen Dasein einigermaßen froh zu machen. Das verbittert sie um so mehr, als sie durch die Massenmedien und durch den Welttourismus ganz genau informiert sind über den Wohlstand unserer Gesellschaft. Und sie wissen ebenfalls, daß auch die Menschen der Wohlstandsgesellschaft von ihrer Not informiert sind.“

Es ist in der Tat eines der großen Ärgernisse, daß Nationen, in denen sogar die Mehrzahl der Einwohner sich Christen nennen, im Überfluß leben, während anderen Menschen die notwendigen Voraussetzungen und Grundlagen fehlen, um ihr Recht auf ein menschenwürdiges Leben zu verwirklichen. Die Massenmedien konfrontieren uns fast täglich mit Hunger und Elend, mit all den verschiedenen Erscheinungsformen der Unterentwicklung. Muß sich nicht jeder von uns angesichts dieser harten Wirklichkeit immer wieder ehrlich und selbstkritisch fragen: „Was tue ich mit dem, was mir gehört?“ Wohlstand und Reichtum, die nicht für andere, für unsere Mitmenschen in Dienst genommen werden, haben angesichts dieser bitteren Not keine Legitimation.

Bei diesem geforderten Dienst geht es zuerst und vor alle um den Menschen — um den, der empfängt, und um den, der schenkt. Sachgemäße Entwicklungshilfe ist keine Einbahnstraße. Bei ihr geht es auch um einen gegenseitigen Austausch von geistigen und kulturellen Werten, von Erfahrungen und Erkenntnissen. Nicht wir allein sind die Gebenden. Auch wir haben Entwicklungshilfe nötig — als Hilfe zu einem reiferen Menschsein, als Weg zu einer neuen Freiheit. Der russische Religionsphilosoph Berdiajew hat einmal gesagt: „Die Frage nach meinem Brot ist eine materielle Frage; die Frage nach dem Brot meines Nächsten ist eine geistliche Frage.“

Im Nächsten, im Armen, Kranken und Verlassenen begegnen wir Christus, und nur wenn wir uns für diese Begegnung offen halten, für diese Begegnung bereit sind, gewinnen wir Anteil an der Liebe und Menschenfreundlichkeit Gottes. Von dieser Wirklichkeit spricht der Erste Johannesbrief: „Wenn jemand hat, was er zum irdischen Leben braucht, und seinen Bruder Mangel leiden sieht, und er verschließt sein Herz vor ihm — wie kann da die Liebe Gottes in ihm bleiben?“ (1 Jo 3,17)

Die geforderte weltweite Hilfe ist nur sachgerecht und situationsgemäß möglich, wenn das ganze Volk Gottes die Botschaft der Liebe Christi bewahrt im Zeugnis der Tat. Die deutschen Katholiken haben sich in ihrem Werk MISEREOR ein Instrument ge-

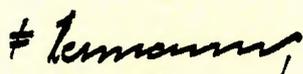
schaffen, das seit 12 Jahren beispielhaft dazu beiträgt, die Not der Menschen in der Dritten Welt an der Wurzel zu bekämpfen. Unsere Hilfe durch MISEREOR wird auch in den kommenden Jahren notwendig sein. Darum erneuern wir den dringenden Appel, unserem Hilfswerk MISEREOR auch in diesem Jahr am 5. Fastensonntag, dem 28. März, die erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen — als sichtbares Zeichen und Zeugnis unserer Solidarität mit den Notleidenden und als Ausdruck unserer Bußgesinnung in dieser Fastenzeit.

Wir wollen auch das Jahr über in unserer Hilfsbereitschaft nicht nachlassen und einen Teil unseres Einkommens den Notleidenden in der Dritten Welt geben, die auf unsere brüderliche Hilfe warten. Die Deutsche Bischofskonferenz hat daher den „Tag des brüderlichen Teilens“, der am 1. Freitag eines jeden Monats begangen wird, erneut bestätigt.

Unsere Brüder und Schwestern warten auf unsere Hilfe und unseren Dienst. Das Gebet um Brot an jedem neuen Tag muß uns alle dazu veranlassen, über das Teilen der Gaben nachzudenken. Wer aber das Brot seinem Bruder nicht gibt, das Gott ihm für den Bruder in die Hände legte, versündigt sich damit am Herrn. Gott wird uns alle beim Endgericht danach fragen, wie wir unsere Verpflichtungen gegenüber unseren Mitmenschen wahrgenommen haben. Heil und Unheil entscheiden sich nach dieser Gerichtsrede an der Bruderliebe, und nur dem, der sich offenhält für den Ruf des Bruders, ist die Verheißung zugesprochen: „Kommt, ihr Gesegneten Meines Vaters, nehmt das Reich in Besitz, das euch bereitet ist seit Grundlegung der Welt“ (Mt 25,34).

Freiburg, den 9. Februar, 1971

Für das Erzbistum Freiburg



Erzbischof

Nr. 24

Ord. 9. 2. 71

Anweisung für die Durchführung der Fastenaktion MISEREOR 1971

1) Wir bitten alle Seelsorger, das Wort der deutschen Bischöfe zur Fastenaktion MISEREOR 1971 in geeigneter Weise bekanntzumachen. Soll das Dokument vorgelesen werden, schlagen wir als Termin

den 4. Fastensonntag (21. 3.) vor. Wenn Sie diesem Vorschlag folgen, sollten Sie die Fastenaktion mit der unten abgedruckten Ankündigung eröffnen. Auch für den 4. und 5. Fastensonntag finden Sie unten Ankündigungen.

2) MISEREOR ist nicht nur das zeitgemäße Instrument der deutschen Katholiken, um einen Beitrag zur Überwindung der weltweiten Not und Unterentwicklung zu leisten; das Fastenopfer im Rahmen der Fastenaktion für MISEREOR sollte zugleich lebendiger Ausdruck der Bußgesinnung und der religiösen Erneuerung des kirchlichen Lebens sein, wie das auch in der Bußordnung für dieses Jahr hervorgehoben wird.

Wir bitten Sie, in der Verkündigung der Fastenzeit den Gläubigen die Probleme der Unterentwicklung, der weltweiten sozialen Ungerechtigkeit und der Verletzung der Menschenrechte in vielen Ländern vor Augen zu führen und die Verantwortung der Christen für die Menschen in der Dritten Welt aufzuzeigen. Das Ärgernis der krassen Ungleichheit im sozialen und wirtschaftlichen Entwicklungsstand der einzelnen Völker und der Verletzung der Menschenwürde widerspricht der christlichen Botschaft von Liebe und Gerechtigkeit und gefährdet den sozialen und internationalen Frieden. Der Dienst der Kirche und der Christen für die Menschen in den Entwicklungsländern ist heute dringender denn je erforderlich.

3) Die MISEREOR-Kollekte ist am 5. Fastensonntag, dem 28. März 1971, in allen Kirchen und Kapellen bei den Gottesdiensten zu halten. Bitte weisen Sie bei allen sich bietenden Gelegenheiten auf den Sammelsonntag hin. Die vom Hilfswerk MISEREOR zur Verfügung gestellten Spendentüten werden am besten am 4. Fastensonntag (21. März) in den Gottesdiensten verteilt.

Während der Fastenzeit und in der Osterwoche sind Opferstöcke in allen Kirchen und Kapellen mit dem Hinweis „Fastenopfer MISEREOR“ aufzustellen. Im Rahmen des Freitagsopfers „Brüderlich Teilen“ empfehlen wir, diesen Opferstock mit der Aufschrift „Brüderlich Teilen“ das ganze Jahr über einzurichten. Das Hilfswerk MISEREOR hält vorgedruckte Hinweisschilder bereit.

Am Ostersonntag möge den Gläubigen das Ergebnis der Kollekte und der Unterschied zum Vorjahr mitgeteilt werden. Zugleich ist auf die Möglichkeit hinzuweisen, das Fastenopfer noch in den Opferstock zu geben, falls das bisher nicht geschehen ist. Die Pfarrämter können Spendenquittungen zur Vorlage beim Finanzamt ausstellen, wenn die Spende im Pfarramt abgegeben wird.

4) Die vom Hilfswerk MISEREOR zur Verfügung gestellten Plakate, Broschüren und Fastenzeitungen sollen vom Beginn der Fastenzeit an den Gläubigen zur Kenntnis gebracht werden. Das Informationsmaterial will dazu beitragen, daß alle Gläubigen sachgemäß über die ungeheure Not in der Welt und die Verwendung der Spenden unterrichtet werden. Wir bitten Sie, dieses Material intensiv zu nutzen und, soweit vorgesehen, an die Gläubigen zu verteilen. Nützen Sie auch Ihren guten Kontakt zur örtlichen Presse und bitten Sie dort um Veröffentlichung des jeder Redaktion zur Verfügung stehenden Materials. Wir empfehlen, auch die Ergebnisse der letztjährigen Fastenaktion aus den jeweiligen Pfarreien und Dekanaten zu veröffentlichen. Die Fastenaktion MISEREOR und ihre eindrucksvolle Bilanz bieten eine gute Gelegenheit, die weltweiten sozialen Bemühungen der Kirche und der Christen einer breiten Öffentlichkeit vor Auge zu stellen.

5) Den Ertrag der Kollekte bitten wir alsbald über das Dekanat dem Erzbischöflichen Ordinariat zu melden und ohne Abzug an die Erzb. Kollektur (PSK Karlsruhe 2379) abzuführen.

Ankündigungen zur Fastenaktion
MISEREOR
in den Gottesdiensten des 1., 4. und 5.
Fastensonntages

1. Fastensonntag:

Am vergangenen Aschermittwoch haben wir mit der Fastenzeit begonnen. Sie ist seit altersher eine Zeit der Besinnung, der Buße und der Erneuerung des kirchlichen Lebens. Zu dieser Haltung der Buße und Erneuerung gehört es, das Bewußtsein über die Lage der notleidenden Mitmenschen zu schärfen und in christlicher Verantwortung eine spürbare Hilfe zu geben. Wir eröffnen daher am heutigen Sonntag auch die Fastenaktion MISEREOR gegen Hunger und Krankheit in der Welt. Gerade sie ist eine besonders konkrete und zeitgemäße Möglichkeit, in der Gesinnung der Buße und Erneuerung den notleidenden Brüdern und Schwestern beizustehen. Die Fastenaktion MISEREOR ist daher nicht mit einer einmaligen Geldspende abgetan. Sie sollte vielmehr für jeden einzelnen, für die Familien und die Gemeinschaften als eine beständige Aufgabe während der ganzen Fastenzeit verstanden werden.

In der diesjährigen Bußordnung für die deutschen Diözesen heißt es: „In der Fastenzeit soll jeder

Christ, je nach seiner wirtschaftlichen Lage, in brüderlicher Liebe ein für ihn spürbares, angemessenes Geldopfer für die hungernde Welt geben, der wir durch unsere Aktion MISEREOR zu Hilfe kommen.“ Das Freitags- und Fastenopfer, das in früheren Jahren als Einschränkung im Essen bzw. als Enthaltung von Fleischspeisen vorgeschrieben war, kann nach der neuen Bußordnung auch in einem Werk der Nächstenliebe, in einem Werk der Frömmigkeit oder im Verzicht auf Konsumgüter bestehen, wobei das Ersparte für die Menschen in Not gegeben werden soll. Damit betonen die deutschen Bischöfe in der Bußordnung ausdrücklich den inneren Zusammenhang zwischen der Fastenzeit und der Fastenaktion MISEREOR, die wir freudig und willig verwirklichen sollten.

4. Fastensonntag

Am heutigen Sonntag wenden sich die deutschen Bischöfe mit einem eindringlichen Wort an uns alle und fordern zur tatkräftigen Hilfe für die Menschen in der Dritten Welt auf. Die Sammlung für die Fastenaktion MISEREOR wird am kommenden Sonntag, dem 28. März, durchgeführt. Die Spendentüten werden bereits heute verteilt und können am kommenden Sonntag bei der Kollekte abgegeben werden. Informationen über das Hilfswerk MISEREOR können Sie dem aushängenden Rechenschaftsplakat oder der Fastenzeitung entnehmen.

Verlesung des Wortes der deutschen Bischöfe zur Fastenaktion

MISEREOR

5. Fastensonntag (Sammelsonntag):

An Kirchentüren, Schriftenständen, in Jugendheimen und an belebten Stellen begegnet uns in diesen Wochen immer wieder auf den Plakaten der Fastenaktion MISEREOR ein afrikanisches Kind, das uns eindringlich anblickt. Der begleitende Text sagt: „Dieses Kind wartet auf sein Recht zu leben.“ Es braucht, wie Millionen andere Kinder, ein festes Dach über den Kopf, gesunde Nahrung, eine Schulbank und später einen Arbeitsplatz.

Über 50 Prozent der Menschen in den Entwicklungsländern sind unter 16 Jahre alt, sind Kinder und Jugendliche. Sie sind die Zukunft dieser Länder. Mit unserem heutigen MISEREOR-Fastenopfer wollen wir einen Beitrag dazu leisten, daß diese jungen Menschen und ihre Eltern eine Chance erhalten, ihr Recht auf ein menschenwürdiges Leben zu verwirklichen.

Das MISEREOR-Opfer kann in den Klingelbeutel gegeben werden. Wer seine Spende im Pfarramt (in der Sakristei) abgibt, erhält dort eine Spendenquittung zur Vorlage beim Finanzamt.

Nr. 25

Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz zum Buch von Prof. Dr. Hans Küng „Unfehlbar? — Eine Anfrage“

In dem Buch von Hans Küng „Unfehlbar? — eine Anfrage“ (Einsiedeln 1970, Benziger Verlag) werden hinsichtlich der Möglichkeit einer verbindlichen Aussage des Glaubens in der Kirche prinzipielle Fragen aufgeworfen, in denen zum Teil Grundelemente des katholischen Verständnisses von Glaube und Kirche berührt werden. Einige dieser Grundelemente scheinen der Deutschen Bischofskonferenz in dem erwähnten Buch nicht gewahrt. Auch nach weiteren Äußerungen des Verfassers und nach einem im Auftrag der Bischofskonferenz mit ihm geführten Gespräch sind diese Bedenken nicht ausgeräumt. Es ist nicht Aufgabe der Bischöfe, zu den fachtheologischen Streitfragen Stellung zu nehmen, die durch das Buch neu zur Debatte stehen. Die Deutsche Bischofskonferenz sieht es aber als ihre Pflicht an, auf unverzichtbare Gegebenheiten zu verweisen, bei deren Leugnung eine Theologie nicht mehr als katholisch bezeichnet werden kann.

1. Der Glaube an das in der Bibel bezeugte und im Credo von der Kirche zum Bekenntnis gebrachte Wort Gottes setzt voraus, daß es auch hier trotz der Vieldeutigkeit und der geschichtlichen Wandelbarkeit menschlicher Sprache prinzipiell die Möglichkeit von Aussagen gibt, die

- a) wahr und als wahr erkennbar sind und
- b) deren Sinn im Wechsel geschichtlicher Denkweisen und Aussagen derselbe und in seiner Geltung unaufhebbar bleibt.

2. Die dem Offenbarungswort Gottes eigene Verbindlichkeit findet ihren konkreten Ausdruck in dem Credo der Kirche, mit dem diese antwortend die in der Bibel bezeugte Offenbarung aufnimmt. Obgleich der Glaube der Kirche immer neu zu überdenken ist und insofern bis zum Ende der Geschichte unabgeschlossen bleibt, schließt er ein unverwechselbares Ja und ein unverwechselbares Nein ein, die beide unvertauschbar sind. Anders ist ein Bleiben der Kirche in der Wahrheit Jesu Christi nicht möglich.

3. Es ist Recht und Pflicht der Kirche, angesichts der in den jeweiligen geschichtlichen Situationen neu auftauchenden Fragen einerseits gründlichem Bedenken des Glaubens Raum zu geben, andererseits aber, wo es nottut, sein unverwechselbares Ja und Nein auf diese Fragen hin verbindlich neu zum Ausdruck zu bringen. Formulierungen, die der Klärung des Credo und damit sachlich der Auslegung des von der Schriftgemeinten Zeugnisses dienen und von der Kirche wirklich mit letzter Verbindlichkeit vorgetragen werden, heißen „Dogma“.

4. Das Dogma empfängt die ihm eigene Verbindlichkeit nicht vom Ausgang der theologischen Diskussion oder von der Zustimmung einer Mehrheit in der Kirche, sondern von dem der Kirche gegebenen Charisma, das einmal ergangene Wort in der Kraft seiner Wahrheit festzuhalten und untrüglich auszulegen. Die Sorge für das Bleiben der Kirche in der Wahrheit des Evangeliums durch verbindliche Glaubensaussagen ist in besonderer und eigener Weise dem Amt in der Kirche aufgegeben. — Die Aufnahme (Rezeption) einer solchen dogmatischen Aussage in der Kirche kann als Zeichen ihrer Übereinstimmung mit dem maßgebenden Ursprung wichtig sein, begründet aber weder ihr Wahrsein noch ihre Autorität.

5. Nach der gemeinsamen und klaren Lehre der römisch-katholischen Kirche und der Kirchen des Ostens kommt die Vollmacht zu solchen letztverbindlichen Aussagen vorab den ökumenischen Konzilien als einer Repräsentation des Gesamtepiskopates zu. Mit dem Ersten und Zweiten Vatikanischen Konzil und der von diesen beiden Konzilien konkretisierten Überlieferung bekennt die katholische Kirche darüberhinaus, daß die Ausübung dieser Vollmacht auch dem Bischof von Rom als dem Nachfolger des hl. Petrus und Haupt des Bischofskollegiums zusteht. Die Bedingungen solchen vollmächtigen Sprechens sind aus der Überlieferung der Kirche gegeben und von beiden Vatikanischen Konzilien umschrieben.

Nr. 26

Ord. 10. 2. 71

Richtige Beheizung von Kirchen

Wir haben Veranlassung auf unseren Erlaß Amtsblatt 1968 S. 134 hinzuweisen. Auch in diesem Winter ist es wieder zu Schäden an Orgeln und Einrichtungsgegenständen von Kirchen gekommen.

Besonders wichtig ist, daß folgendes beachtet wird:

1. Heizungsanlagen dürfen nur in Gang gesetzt werden, wenn sie technisch in Ordnung sind. Störungen

gen sind sofort zu beheben. Vor allem ist auf das Funktionieren der Thermostate zu achten.

- Die Kirchenräume müssen die ganze Woche über, tags wie nachts gleichmäßig temperiert werden (6—8 Grad). Das Aufheizen zum Gottesdienst hat langsam zu erfolgen (maximal 2 Grad je Stunde). Die Temperatur im beheizten Raum soll 12 Grad nicht überschreiten.

Nr. 27 Ord. 9. 2. 71

Priesterbefragung

Der allen Priestern zugegangene Fragebogen „Umfrage unter allen katholischen Priestern in der Bundesrepublik“ ist bis spätestens 25. Februar 1971 an das Umfragebüro Priesterbefragung der deutschen Bistümer, 7 Stuttgart 1, Postfach 2612, einzusenden. Der Einsendetermin wurde verlängert.

Der Aussagewert einer solchen Umfrage hängt davon ab, daß möglichst alle Priester den Fragebogen beantworten.

Wir bitten, den genannten Termin nicht zu übersehen.

Nr. 28 Ord. 9. 2. 71

Probepublikation für das EGB

Im Verlag Pfeiffer, München, ist eine weitere Probepublikation zum Einheitsgesangbuch erschienen. Das Heft enthält Lieder für die Meßfeier, die im Laufe des Kirchenjahres beim Sonntagsgottesdienst verwendet werden können. Die EGB-Kommission ist daran interessiert, daß Gemeinden die Lieder einüben und auch der Kritik unterziehen.

Wo Stellungnahmen erarbeitet werden, mögen sie der liturgischen Kommission der Erzdiözese zur Weiterleitung übersandt werden.

7. Jahrestagung für Priesterseelsorger

Leutesdorf/Rhein 16. bis 19. März
Schönenberg bei Ellwangen 22. bis 25. März

Thematik: Meditation und Kommunikation des Glaubens im Kraftfeld heutiger Trends.

Referenten: P. Sudbrack SJ, Prof. Graf von Dürckheim (in Ellwangen Dr. Kl. Tilmann).

Leiter: P. Mühlenbrock SJ

Die Tagungen beginnen am Nachmittag und enden am Mittag der genannten Tage.

Meldungen sind zu richten an: Institut für missionarische Seelsorge 6 Frankfurt 1, Waldschmidtstr. 42a

Priesterexerzitien

Beuron

„Der Priester unter dem Anspruch der Gottes- und Nächstenliebe“

22. - 26. März	P. Conrad Becherer OSB
10. - 14. Mai	P. Conrad Becherer OSB
26. - 30. Juli	P. Conrad Becherer OSB
23. - 27. Aug.	P. Conrad Becherer OSB
11. - 15. Okt.	P. Conrad Becherer OSB
8. - 12. Nov.	P. Conrad Becherer OSB

Anmeldung: Erzabtei St. Martin, Gastpater, 7207 Beuron Hz.

Neustadt (Weinstr.)

1. - 5. März P. Franz Josef Steinmetz SJ

Anmeldung: Herz-Jesu-Kloster 673 Neustadt (Weinstraße) Tel. 06321/3233

Bad Wimpfen

26. - 30. April Abt Laurentius Hoheisel OSB

Anmeldung: Abtei Grüssau, 7107 Bad Wimpfen, Gastpater, Postfach 160

Ferienstelle für einen Geistlichen

Das Kath. Pfarramt in 6354 Vitznau/Schweiz am Vierwaldstätter See bietet in der Zeit von Ende Mai bis Anfang September im Pfarrhaus freie Station für einen Geistlichen, der bereit ist, am Sonntag und gelegentlich auch unter der Woche in der Seelsorge mitzuhelfen. Näheres bei o. a. Adresse.

Ernennungen

Der Herr Erzbischof von Freiburg hat mit Wirkung vom 1. 2. 1971 die Herren Religionslehrer Ehrenfried Boeres, Mannheim

Friedrich Maissenhälder, Mosbach

Heinrich Manok, Sipplingen

zu Oberstudienräten im kirchlichen Dienst (i. K.) ernannt.

Der Herr Erzbischof von Freiburg hat mit Wirkung vom 13. Januar 1971 Herrn Stadtpfarrer Hermann Bundschuh zum Schuldekan für das Dekanat Buchen ernannt.

Der Herr Ministerpräsident von Baden-Württemberg hat Herrn Dozenten Dr. Alfons Benning, Lörach, mit Wirkung vom 1.10.1970 zum Professor an einer Pädagogischen Hochschule ernannt.

Ausbau der religionspädagogischen Arbeitsstelle

Das Kultusministerium Baden-Württemberg hat mit Wirkung vom 15. Januar 1971 Herrn Studien-

rat Alois Altmeyer, Gewerbeschule II Freiburg, zur Hälfte von seinem schulischen Pflichtdeputat freigestellt. Herr Studienrat Altmeyer hat die neugegründete Abteilung für berufliche Schulen innerhalb der religionspädagogischen Arbeitsstelle im erzbischöflichen Ordinariat übernommen.

Im Herrn sind verschieden

10. Febr.: Ganner Hubert, Pfarrer in Konstanz, St. Gebhard, † in Konstanz.

11. Febr.: Keidel Gerhard, Krankheitsurlaub, † in Weinsberg.

Erzbischöfliches Ordinariat